

CDU & Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FRAKTIONEN IM RAT DER STADT MEERBUSCH

CDU & Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

Herrn Bürgermeister Dieter Spindler
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 13. Oktober 2010

Antrag
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 4. November 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

die Fraktionen **CDU** und **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** stellen zur obigen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung:

Haus Meer

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

Der **Rat der Stadt Meerbusch** ist sich der kulturhistorischen Bedeutung des Gesamtdenkmals Haus Meer bewusst und wird innerhalb der laufenden Ratsperiode die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Areal Haus Meer einer seiner Bedeutung angemessenen Nutzung zugeführt wird.

Die Stadt Meerbusch stellt sich der Verantwortung, die Entwicklung des Geländes voranzutreiben und übernimmt die Steuerung.

Als Grundlage für das weitere Verfahren dienen die vorliegenden Beschlüsse der Fachausschüsse der Stadt Meerbusch zur Wiederherstellung des Parks, Öffnung des Parks und Sicherung der Denkmale – unter Berücksichtigung des Naturschutzes, hier insbesondere des angrenzenden FFH-Gebietes.

Hierzu sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- 1 Die Verantwortung für das Projekt Haus Meer wird von der Stadt Meerbusch übernommen. Der technische Beigeordnete übernimmt in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden die Projektsteuerung.
- 2 Der Aufgabenbereich der unteren Denkmalbehörde soll zeitnah (bis Ende des Jahres) von einem 25%igen auf einen 50%igen Stellenanteil zur konsequenten Umsetzung dieses Anspruches angehoben.
- 3 Der technische Beigeordnete wird in Abstimmung mit den Eigentümern, möglichen Investoren, den beteiligten Initiativen, gemeinnützigen Institutionen und der Politik unter Berücksichtigung der obigen Voraussetzungen ein Konzept entwickeln. Im Bedarfsfall können auch externe Berater oder Beraterinnen einbezogen werden. Mit dieser Aufgabe soll unverzüglich begonnen werden.
- 4 Die Stadt Meerbusch wird sich mindestens in dem Umfang finanziell an der Projektentwicklung Haus Meer beteiligen, dass qualifizierte Förderanträge (beim Land NRW oder anderen Stellen) für die Gesamtmaßnahme oder soweit dies zweckmäßig ist, für Teile der Anlage gestellt werden können.
- 5 Die Fördervoraussetzungen sind zu quantifizieren, und die entsprechende Summe ist in den nächsten Haushalt der Stadt Meerbusch aufzunehmen.
Die antragstellenden Fraktionen sind sich darüber einig, dass die Stadt Meerbusch finanziell nicht in der Lage ist, das gesamte Grundstück zu erwerben und in alleiniger städtischer Zuständigkeit zu sanieren.
- 6 Sobald ein Konzept erarbeitet und die finanzielle Beteiligung sichergestellt ist, werden diesbezügliche Förderanträge gestellt.
- 7 Die zuständigen Ausschüsse sind regelmäßig durch schriftliche Beratungsvorlagen zu informieren.

Werner Damblon / Jürgen Peters